

## **Beschluss des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege zur „Umsetzung der Klimaanpassung in Berlin“**

Beiratsbeschluss NL–16-12-16

Für die anstehenden Herausforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung unternimmt Berlin bereits umfangreiche Bemühungen mit dem Ziel, die Stadt klimaneutral und klimaangepasst zu entwickeln. Die rechtliche Grundlage für einen umfangreichen Anpassungsprozess wurde 2016 mit dem Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln) geschaffen. Der Auftrag (§ 12) für die Klimaanpassung lautet, „Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die darauf abzielen, die Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme zu verbessern und die Funktion der städtischen Infrastruktur sowie die urbane Lebensqualität zu erhalten“.

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Aufgabenstellungen, die in Wechselbeziehung stehen und verzahnt zu bewältigen sind. Sie erfordern daher eine enge Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen wie Stadt- und Landschaftsplanung, Verkehr und Wasserwirtschaft. Gerade in der wachsenden Stadt kommt dem Land Berlin, den Bezirken und den zahlreichen Akteuren der Stadtgesellschaft eine besondere Verantwortung zu, Klimaschutz und Klimaanpassung vorsorgend in die Stadtentwicklung zu integrieren.

Für das Ziel der Klimaanpassung, das Gegenstand dieses Beiratsbeschlusses ist, hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt bereits auf einer konzeptionellen Ebene wichtige Grundlagen, Handlungsfelder und Maßnahmen erarbeitet. Dazu gehören:

- Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Berlin - AFOK (2016)
- Stadtentwicklungsplan Klima (2011) und Stadtentwicklungsplan Klima KONKRET (2016)
- Klimamodell Berlin mit der „Planungshinweiskarte Stadtklima 2016“ (Umweltatlas).

**Um die Klimaanpassung verstärkt von der Konzeptphase in die Umsetzung zu bringen, bedarf es nun konkreter Schritte der Implementierung. Daher hat der Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landschaftspflege folgenden Beschluss gefasst (9:0:0), der sich an die Senatsverwaltungen für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sowie für Stadtentwicklung und Wohnen richtet. Der Beirat bittet beide Senatsverwaltungen um Stellungnahme, ob und wie sie die vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen wollen.**

### **Beschluss**

„Der Beirat begrüßt ausdrücklich die richtungsweisenden programmatischen Aussagen zu Klimaschutz und –anpassung im Koalitionsvertrag. In Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel bestärkt der Beirat die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen bzw. Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in der Absicht, die Anforderungen der Klimaanpassung auf der Basis vorliegender Konzepte und Strategien nachdrücklich in die laufenden und zukünftigen Planungen der Stadt zu integrieren. Dazu gehört auch die Umsetzung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 12.05.2016 „Prima Klima an Berlins Gebäuden:

Initiative für grüne Dächer und Fassaden“, die bereits intensiv von der zuständigen Senatsverwaltung betrieben wird.

Darüber hinausgehend sieht der Beirat weiteren Handlungsbedarf und empfiehlt die Umsetzung folgender Maßnahmen, die auf verschiedenen Ebenen ansetzen und oft miteinander verbunden werden können:

### Planungsinstrumente und Datengrundlagen

- Aufnahme der Klimaanpassung bei der Fortschreibung und Neuaufstellung von **Stadtentwicklungsplänen** (StEP) wie z.B. Verkehr, Gewerbe, Wohnen
- Integration der Klimaanpassung in die **Bauleitplanung**, wie z.B. durch
  - Beikarten und Darstellungen zum Thema Hitze- und Überflutungsvorsorge im Flächennutzungsplan
  - Aufnahmen von exemplarischen Klimaanpassungsmaßnahmen im Festsetzungskatalog für die verbindliche Bauleitplanung
- Stärkere Verankerung von Klimaanpassung im Rahmen der **naturschutzfachlichen Eingriffsregelung** (z.B. Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption, Bewertungsverfahren), um insbesondere den Wasserhaushalt zu stärken und die Biodiversität zu fördern
- Schaffung von Datengrundlagen über Risikogebiete urbaner **Überflutungen** in Berlin
- Aufstellung von **Handreichungen und Richtlinien** zur klimaangepassten Gestaltung von öffentlichen Räumen, insbesondere Straßen, Plätze und Grünflächen (z.B. wie die Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung innerhalb der Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen [ReStra])
- Aufnahme von Klimaanpassungsmaßnahmen als Anforderung bei allen **Wettbewerben und Bauprojekten**; das Land Berlin sollte hier seiner Vorbildfunktion gerecht werden.

### Implementierung im Rahmen der Stadtentwicklung

- Regelhafte Verankerung der Klimaanpassung bei der Entwicklung aller **Neubaugelbiete** durch geeignete lokale Maßnahmen zur Steuerung des Temperatur- und Wasserhaushaltes (z.B. abflusslose Siedlungsgebiete mittels Versickerung und Verdunstung „auf der Fläche“, „blau-grüne“ Dächer und Fassaden, neue „urban wetlands“; Beschattung durch Bäume bei gleichzeitiger Gewährleistung der Durchlüftung von Baugebieten mittels geeigneter Grünstrukturen)
- Durchführung von Modellprojekten zu klimaangepassten **Straßen, Plätzen und Grünanlagen** in Bestands- und Neubaugelbieten
- Einrichtung eines Förderprogramms und Schaffung beispielgebender Lösungen zum Thema **Gebäudebegrünung**
- Erstellung und Implementierung von Klimaanpassungskonzepten in besonders **hitzebelasteten Bestandsquartieren**, hierbei evtl. Begleitung dieses Prozesses durch Klimaanpassungsmanager in den Bezirken
- Verstärkte Umsetzung von Zielen der Berliner Strategie zur **biologischen Vielfalt** zur Förderung von Artenvielfalt und genetischer Vielfalt, die wesentlich die Anpassungsfähigkeit des Stadtgrüns an den Klimawandel stärken und zur Resilienz urbaner Systeme beitragen

- Erarbeitung und Implementierung von Konzepten zur vermehrten Rückhaltung von **Wasser in der Landschaft** und zur Stärkung des Wasserhaushaltes in besonders wasserabhängigen Biotopen wie z.B. den Mooregebieten
- Schaffung ausreichender **personeller und finanzieller Voraussetzungen** zur Umsetzung der Klimaanpassung durch die Berliner Verwaltungen

### **Mainstreaming**

- Fortsetzung der **Fachdebatte** zur verstärkten Integration innovativer Themen in die Stadtentwicklung. Dazu gehören z.B. Entkoppelung von Regenentwässerung und Kanälen, Förderung der Schwammstadt, Synergien zwischen Klimaanpassung und Förderung der biologischen Vielfalt
- Verstärkte **Schulung** von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Senats- und Bezirksverwaltungen in Hinblick auf Erfordernisse und Möglichkeiten der Anpassung an den Klimawandel
- Intensivierung der **Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit** zur Klimaanpassung. Berlin kann mit seinen öffentlichen Flächen und eigenen Gebäuden Vorbild sein. Daher sollten Modellprojekte der Klimaanpassung auch für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit genutzt werden.

### **Synergien und Integration**

- Synergien sind durch eine **Verknüpfung verschiedener Ansätze** zur Klimaanpassung zu erzielen (z.B. bei Modellvorhaben, neuen Stadtquartieren)
- Auf einer höheren Integrationsebene sollten dabei auch soweit wie möglich Maßnahmen zu **Klimaanpassung und Klimaschutz** verbunden werden.

Insgesamt empfiehlt der Beirat den Senatsverwaltungen für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bzw. Stadtentwicklung und Wohnen, die genannten sowie andere geeignete Maßnahmen gemeinsam in einem ‚**Aktionsplan Klimaanpassung 2050**‘ zusammenzuführen, der konkret umsetzbare Projekte und Maßnahmen der hitzeangepassten und wassersensiblen Stadtentwicklung enthält. Der Beirat ist sehr gerne bereit, diesen Prozess fachlich beratend zu unterstützen.“



Prof. Dr. Ingo Kowarik